

Bürgschaft Classic

..so vielseitig wie der Mittelstand

Produktblatt "Bürgschaft Classic"

Stand: Januar 2023

Seite 1

Produktinformationen

Empfängerkreis	 kleine und mittelständische gewerbliche Unternehmen Freiberufler Existenzgründer Investitionsort in Rheinland-Pfalz
Verwendungszweck	 Begleitung aller gewerblichen Vorhaben (Investitionen, Betriebsmittel-/ Avalrahmenfinanzierungen) Unternehmensnachfolge
Bürgschaftshöhe	o maximaler Verbürgungsgrad: 80%o Bürgschaftsobligo alt und neu nicht größer als € 2,0 Mio.
Rahmenbedingungen	 Die zur Verbürgung beantragten Kredite/ Darlehen dürfen noch nicht gewährt sein (Nachverbürgung nicht möglich; Ausnahme: fristgerechte Umfinanzierung von bilanzierten Investitionen der letzten 3 Jahre). Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht
Mindestsicherheiten	 quotale Bürgschaft der Gesellschafter Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/ Avallinien
Laufzeit	 max. 15 Jahre, bei Immobilienfinanzierungen bis zu 23 Jahre Betriebsmitteldarlehen bis 10 Jahre Kontokorrent- und Avalkreditlinien bis 10 Jahre (nach 2-4 Jahren Obligoreduzierung der Bürgschaft; Linie der Hausbank bleibt während der Laufzeit offen)
Kosten	 1,50% einmaliges Bearbeitungsentgelt bei Bürgschaftsbewilligung, auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt., mindestens € 450,- 1,50% p.a. laufendes Bürgschaftsentgelt auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt.
Beihilfeverordnung	Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der "De-minimis"-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Rechtliche Bestimmung	Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit
Hinweis	Stellungnahme der zuständigen Kammer wird von der Bürgschaftsbank eingeholt
Antragstellung	Antragstellung über Online-Antrag oder PDF-Antragsformular möglich
Entscheidung	 bis zu einem Gesamtobligo von T€ 250: Entscheidung in einem kleinen Umlaufverfahren (an keinen festen Termin gebunden) über einem Gesamtobligo von T€ 250: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. zwei Mal im Monat) oder in Ausnahmefällen in einem großen Umlaufverfahren

Telefon: 06131 62915-5

Fax: 06131 62915-99

Internet: <u>www.bb-rlp.de</u>